

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0311-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10531/J-NR/2016 betreffend Frühpensionierungen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind seit Beginn dieser Legislaturperiode in Pension gegangen bzw. in Ruhestand versetzt worden? (Aufgegliedert nach Gehalts-, bzw. Funktionsgruppen, sowie Geschlecht und Alter dieser Personen)
- Was waren die jeweiligen Gründe für diese Pensionierungen?

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Bildung keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen. Hinsichtlich eines Ruhestandsübergangs oder einer Ruhestandsversetzung von Beamten und Beamtinnen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung einschließlich des nachgeordneten Bereichs und der Bundesschulen im Zeitraum 29. Oktober 2013 bis zum Stichtag der Anfragestellung wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

	Beamten und Beamte des Bundesministeriums für Bildung einschließlich des nachgeordneten Bereichs und der Bundesschulen
Männlich	1.255
Weiblich	1.148

Hinsichtlich der Gründe der Pensionierungen wird auf die jeweiligen entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, im Konkreten § 13, § 14, § 15 iVm. § 236b bzw. § 236c, § 15a iVm. § 236c, § 15b sowie § 15c BDG 1979, hingewiesen.

Zu Fragen 3 und 4:

- Für wie viele Personen wurde gemäß § 236b (6) BDG die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bescheidmäßig festgestellt?
- Wie viele der Personen haben zur Erreichung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit Nachkäufe nicht beitragsgedeckter Zeiten gemäß
 - a) § 53 Abs. 2 lit. h PG bzw.
 - b) § 53 Abs. 2 lit. i PGgetätigt?

Hinsichtlich des Bundesministeriums für Bildung einschließlich des nachgeordneten Bereichs bis hin zu den Bundesschulen darf bemerkt werden, dass Derartiges nur im Wege der Einsichtnahme in sämtliche Personalunterlagen und deren händischer Durchsicht leistbar wäre. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwandes von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Wien, 6. Dezember 2016

Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

